

21.05.85

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerlichen
Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums

Punkt 13 b der 551. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob neben dem vom Bundesrat geforderten Vorziehen des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 01.01.1986 im Bereich des privaten Wohnungsbaues auch für gewerbliche Bauten durch eine Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten (Verkürzung des Abschreibungszeitraums) den Unternehmen Anreize zu neuen Investitionen gegeben werden sollten.

Begründung:

Die Gründe für ein Vorziehen des Inkrafttretens des Gesetzes (Förderung der Baukonjunktur) legen auch eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für gewerbliche Bauten nahe.

In Betracht käme z.B. eine Verkürzung des Abschreibungszeitraumes auf 20 Jahre. Die Maßnahme könnte ggf. auf drei Jahre befristet werden, um einen schnellen Investitionsstoß zu erreichen. Sie sollte ab sofort wirksam werden, um eine Investitionszurückhaltung zu vermeiden.